

Strafenkatalog des ASV Wesel e.V.

Überschreitung der gesetzlichen Regelungen/Vorschriften

Angeln ohne Fischerei-Erlaubnisschein des ASV Wesel e.V. (Schwarzangeln)

Angeln mit mehr als drei Ruten

Überschreitung der Fangbegrenzung und Mitnahme zu vieler Fische

Missachtung der Schonzeiten und Mindestmaße

Müll am Angelplatz hinterlassen

Benutzung einer Fischreuse

Einschleppung der Grundel in unsere Seen, auch nicht als toter Köderfisch

Nichtbefolgung der angesetzten/angeordneten Strafe sowie **Wiederholung**

Auesee:

Angeln vom Boot aus ohne Genehmigung, unerlaubtes Benutzen

Durchfahrt zwischen Vogelinsel und Ufer

Angeln im Bereich der Vogelinsel, auf der Insel, außerhalb der Angelstrecken

Verspätete Rückgabe der Boots-Schlüssel

Schleppangeln

Haffen-Mehr:

Angeln vom Boot aus

Benutzung von Boilies

Anzeige

Anzeige und Betretungsverbot der Pachtstrecken

bei erstmaligem Vergehen: Zahlung von 25,00 € pauschal

bei erster Wiederholung: Angelverbot an allen Gewässern für vier Kalenderwochen

bei erstmaligem Vergehen: Angelverbot für drei Monate an allen Vereinsgewässern

bei erstmaligem Vergehen: Angelverbot für drei Monate an allen Vereinsgewässern

100 € Barzahlung bzw. Überweisung

sechs Monate Angelverbot und Anzeige

sofortiger Vereinsausschluss ohne Rückerstattung der Beiträge

sofortiger Vereinsausschluss ohne Rückerstattung der Beiträge

sofortiger Vereinsausschluss ohne Rückerstattung der Beiträge

drei Monate Angelverbot an allen Vereinsgewässern sowie Geldstrafe 25,00 €

drei Monate Angelverbot an allen Vereinsgewässern sowie Geldstrafe 25,00 €

4 € Leihgebühr zzgl. 10 € Verzugsgebühr je angefang. Kalendertag

vier Kalenderwochen Angelverbot an allen Vereinsgewässern

drei Monate Angelverbot an allen Vereinsgewässern

Angelverbot für vier Kalenderwochen an allen Vereinsgewässern